

# **Alternative Arbeiten bei Beschäftigungsverbot**

## **Beitrag von „Sommertraum“ vom 1. Oktober 2015 12:25**

Ich hatte in meiner letzten Schwangerschaft ab ca. 27. Woche ein Beschäftigungsverbot wegen fehlendem Ringelrötelschutz. Für mich hieß das, dass ich daheimbleiben durfte. Ich wäre gar nicht auf die Idee gekommen, dass ich irgendwo hätte Zeit absitzen müssen.

Alle schwangeren Lehrerinnen mit Beschäftigungsverbot, die ich kenne, waren zu Hause. Das Beschäftigungsverbot kommt mehr oder weniger einer Krankmeldung gleich.